

war *Roma secunda* im allgemeinen der Name für Konstantinopel; daneben war es eine Marotte der Trierer, sich für ihre Stadt diesen Namen anzueignen, und gerade Theoderich war einer der ersten, die das Lob der Stadt in den Romvergleich kleideten⁹⁹. Man kann sich gut vorstellen, daß er in Ravenna die gleiche Formel verwendete, als er dort ein Heiligenleben zu schreiben hatte.

Ein Zitat aus den Episteln des Horaz, das er gerne vorbrachte, lautete: *parvum parva decent* (Epist. I 7,44). Horaz war in der Ottonenzeit gewiß kein Geheimtip, doch jener Satz scheint nicht oft zitiert worden zu sein. Umso mehr fällt es auf, daß wir ihn in den *Consuetudines Floriacenses*, in der *Vita Deicoli* und nun auch in der *Vita Severi* finden. Ähnlich steht es mit dem Vers aus dem Hohenlied *Surge aquilo et veni auster* (Cant. 4,16). Obwohl sicherlich tausendfach gelesen und tausendfach gehört, hat er seinen Weg in die mittelalterliche Literatur offenbar nur selten gefunden. Doch er wird sowohl in der *Illatio s. Benedicti*¹⁰⁰ als auch in der *Vita Severi*¹⁰¹ angeführt.

In seinem Kommentar zu den Katholischen Briefen äußert Theoderich die gleiche oder zumindest eine sehr ähnliche Auffassung von Bischofswahl und Bischofsamt, wie sie in der *Vita Severi* zu finden ist. Die Wahl dieses Heiligen zum Bischof von Ravenna war aus der Sicht der Ottonenzeit etwas Besonderes, nicht weil die Taube des Heiligen Geistes ständig über seinem Kopf flatterte, um Gottes Willen zu verdeutlichen – das war nur eines der üblichen Wunder –, sondern weil der Mann arm war, ein Textilarbeiter aus der Unterschicht. Im 10. Jahrhundert war so etwas unerhört. Die Geschichte von der wunderbaren Wahl hatte im wesentlichen bereits Agnellus erzählt¹⁰². Der Vitenschreiber hat sie dann nicht nur weiter ausgeschmückt, sondern brach zum Schluß ziemlich unmotiviert in eine Schimpfkanonade gegen die Simonie, den Mißbrauch seiner eigenen Zeit, aus: von „Wahl“ eines Bischofs könne man heutzutage überhaupt nicht mehr reden, denn sie werde den Kirchen nicht mehr gestattet; schlimmstenfalls werde der Bischofsstuhl noch zu Lebzeiten des Amtsinhabers gegen Geldzahlung von einem ungelehrten Bösewicht gekauft usw.¹⁰³.

99) THOMAS, Der Mönch (wie Anm. 7) S. 42-63, bes. 56 f.; DERS., Studien (wie Anm. 28) S. 162 ff.

100) Theoderich, *Illatio s. Benedicti* c. 8, ed. A BOSCO (wie oben Anm. 8) S. 228.

101) *Vita Severi* IV 16, AA SS Feb. I, Sp. 85.

102) Agnellus, *Liber pontificalis* (wie Anm. 95) c. 13, S. 283 f.

103) *Vita Severi* I 5, AA SS Feb. I, dies 1, Sp. 83: *Ecce nemo modo episcopus usquam eligitur, quia nec ecclesiis permittitur ... adhuc vivente alicuius civitatis*